

Auflagen für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

1. Die verantwortliche Person hat der Festwirtschaft vorzustehen und wird für die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und guter Sitte im Betrieb verpflichtet (§ 17 GGG).
2. Gemäss § 23 GGG ist eine Anzahl (mindestens drei) alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
3. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen im Service nicht beschäftigt werden.
4. **Lautsprecher- und Verstärkeranlagen sowie Megaphone usw. sind jederzeit so zu bedienen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft besonders Rücksicht zu nehmen. Jeder unnötige Lärm ist während dieser Zeit verboten.**
Anordnungen der Polizei, speziell in Bezug auf die Dosierung der Lautstärke, sind in jedem Fall sofort zu befolgen.
5. Die Anwohner sind durch den Veranstalter zu informieren.
6. Eine Absperrung von Strassen und Plätzen bedarf vorgängig einer Bewilligung durch den Gemeinderat Turbenthal. Das Gesuch hierfür muss frühzeitig eingereicht werden.
7. Beim Verkauf von Lebensmitteln sind die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Hygiene und Deklaration zu beachten.
8. Die Festwirtschaften sollten über geeignete Gläser- und Geschirrspüleinrichtungen verfügen. Wegwerfgeschirr ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden.
9. Die Abfälle sind gemäss Verordnung über die Abfallbewirtschaftung getrennt zu beseitigen. Für die Abfuhr hat der Veranstalter besorgt zu sein. Es sind genügend Abfallbehältnisse bereitzustellen.
10. Sofern in der Nähe nicht genügend Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, sind Toilettenwagen aufzustellen. Das Schmutzwasser aus den Toilettenwagen und Spüleinrichtungen muss in die Kanalisation abgeleitet werden.
11. Die verantwortliche Person ist für die Befolgung der Auflagen und allfälliger weiterer polizeilicher Anordnungen verantwortlich. Es wird ihr empfohlen, bezüglich des Anlasses eine genügende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

GEMEINDERAT TURBENTHAL